

KPMG Law baut mit Simon Ahammer Legal Tech-Expertise weiter aus

KPMG Law baut mit Simon Ahammer Legal Tech-Expertise weiter aus

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH investiert weiter in ihre Kapazitäten im Bereich Legal Tech und verstärkt sich mit Simon Ahammer am Standort München.

Unter der Leitung von Philipp Glock, Partner und Verantwortlicher für den Bereich Legal Technology, bringt Simon Ahammer seit Dezember als Senior Manager seine umfangreiche Expertise in die strategische Ausrichtung des Bereichs Legal Tech mit ein. Er wirkt dabei an der Entwicklung von digitalen Lösungen für Mandanten und internen Entwicklungen mit.

Simon Ahammer ist seit 1998 in München als Rechtsanwalt zugelassen und entwickelte bereits während des Studiums Software für Rechtsanwaltskanzleien, darunter Case-Managementsysteme und Applikationen zur Projektabrechnung. Von 2006 bis 2017 leitete Ahammer bei Beiten Burkhardt die interne Softwareentwicklung und war neben der Teamführung auch selbst in Konzeptionierung, Design, Programmierung und Schulung unter anderem von internen Applikationen für Zeiterfassung, Billing und Kontaktmanagement eingebunden. Danach war er als Head of Legal Tech beim juristischen Fachverlag C. H. Beck tätig, außerdem als Projektmanager bei Wolters Kluwer sowie bei zwei Legal Tech-Startups.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.